



Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 7. April 2011
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Bildung von Linienbündeln im Landkreis Esslingen
- Umsetzung der vorgeschlagenen quantitativen und qualitativen
Verbesserungsmaßnahmen

Anlagen: Übersicht über die quantitativen Maßnahmen (Anlage 1)
Übersicht über die qualitativen Maßnahmen (Anlage 2)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Sachdarstellung:

Vorbemerkung:

Der Kreistag hat am 07. Oktober 2010 die Bildung von Linienbündeln im Landkreis Esslingen beschlossen (Vorlage Nr. 105/2010). Grundlage dieses Beschlusses war das von der Verwaltung vorgeschlagene Linienbündelungskonzept. Auf Basis der von den Verkehrsunternehmen (VU) und dem Landkreis unterschriebenen "gemeinsamen Erklärung", beinhaltete diese eine Verschiebung der ursprünglich vorgesehenen Harmonisierungszeitpunkte der einzelnen Li-

nienbündel zwischen 1 und 3 Jahren nach hinten. Für diese Verschiebung hatten sich die VU im Gegenzug zur Realisierung von quantitativen und qualitativen Verbesserungsmaßnahmen verpflichtet.

Die Verwaltung hatte zugesagt, über die weiteren Gespräche mit den VU zur Umsetzung dieser Maßnahmen zu berichten. Mit den VU fand hierzu ein Gespräch am 23.11.2010 statt. Die Ergebnisse bzw. der Stand der Umsetzung sind nachfolgend dargestellt.

Stand der Umsetzung:

a) Quantitative Maßnahmen

Die Anlage 1 enthält die Auflistung der von den VU vorgeschlagenen und bewerteten quantitativen Verbesserungsmaßnahmen, den Zeitpunkt der vorgesehenen Umsetzung und den Umsetzungsstand. Bislang sind alle VU ihrer Verpflichtung aus der "gemeinsamen Erklärung" nachgekommen, sofern dies zum Fahrplanwechsel 2010/2011 vorgesehen war. Die Maßnahme 24 "Rad- und Wanderbus: Ausweitung des Angebots auf Samstag" wird analog zum bereits vorhandenen Angebot am Sonntag ab 01. Mai 2011 angeboten. Allerdings wird die Fahrtstrecke am Samstag in der Gestalt geändert, dass nach dem Alaufstieg das Naturschutzzentrum Schopfloch (NAZ) direkt angefahren wird und erst danach die Schleife nach Zainingen folgt. Im Hinblick auf die Erschließung des Biosphärengebiets durch den ÖPNV spielt dieses zusätzliche Angebot eine wichtige Rolle, da damit auch samstags die Anbindung des NAZ gewährleistet ist. Bei der Maßnahme 25 bzw. 30 "Bäderbus Owen - Beuren" haben sich 3 VU zu einer verkehrlichen Kooperation zusammengeschlossen. Diese sind derzeit in intensiven Gesprächen über mögliche Umlaufbildungen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für Mai/Juni 2011 vorgesehen. Ein konkreter Zeitpunkt ist derzeit noch nicht bestimmbar. Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme 23 (Durchmesserlinie 111/113) ist die Erstellung des neuen Omnibusbahnhofs in Esslingen.

b) Qualitative Maßnahmen

Im Rahmen des obengenannten Gesprächs mit den VU hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Ausstattungsgrad (Qualitäten) der im Landkreis Esslingen eingesetzten Fahrzeuge jährlich zu erfassen und dem Landratsamt mitzuteilen. Seitens der VU wurde diesem Vorschlag zugestimmt. Nach Auswertung der vorgelegten Unterlagen ist festzustellen, dass der heute vorhandene Qualitätsstandard als gut bezeichnet werden kann.

Die Ausstattung der insgesamt 154 im Landkreis Esslingen verkehrenden Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung (Juli 2010) bzw. Ende 2011 ist in der Anlage 2 dargestellt.

Der sogenannte "Halt auf Wunsch" (ab 21 Uhr kann täglich nicht nur an den regulären Haltestellen, sondern auch dazwischen ausgestiegen werden) wird im Kreis Esslingen flächendeckend zum 01. Mai 2011 eingeführt. Die Verwaltung wird dies im Rahmen einer mit den VU und dem VVS abgestimmten Pressemitteilung kommunizieren.

Die Möglichkeit der Mitnahme von Fahrrädern (Mo. bis Fr. ab 18 Uhr; Sa., So. und Feiertag ganztägig) besteht auf den Linien der END-Verkehrsgesellschaft mbH (L. 119, 120, 121, 122 und 131) bereits seit 5 Jahren. Darüber hinaus wurde im Stadtgebiet Esslingen die Fahrradmitnahme im Dezember 2010 ermöglicht.

Es ist für das Jahr 2011 vorgesehen, bei den VU den Einstieg der Fahrgäste im Hinblick auf die Sicherung der Fahrgeldeinnahmen auf die vordere Türe zu beschränken ("Vordereinstieg").

Dieses Verfahren wird im Stadtgebiet Esslingen, auf den Linien der END und auf der Linie 114 Esslingen - Aichwald bereits seit Ende Oktober 2010 praktiziert. Die Fa. Melchinger hat dies am 27.02.2011 eingeführt.

Bewertung/Ausblick:

Die VU im Landkreis Esslingen haben bereits eine Vielzahl der vorgeschlagenen quantitativen und qualitativen Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Realisierung der noch fehlenden quantitativen Maßnahmen im Jahr 2011 erfolgen wird. Die qualitativen Maßnahmen sollen entsprechend der gemeinsamen Erklärung bis Ende 2012 greifen.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten.

Heinz Eininger
Landrat